

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: TUSKER49 CARAVAN Insektenentferner

Erstellt am: 30.03.2016

Überarbeitet am: 12.07.2022

Version: 4.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: TUSKER49 CARAVAN Insektenentferner

Schlüsselnummer: 3712

UFI: SQ8A-X0W0-7004-8X1F

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungsmittel

Von anderen Verwendungen wird abgeraten, da hierfür keine relevanten Informationen verfügbar sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

German-Oekotec GmbH & Co. KG

Osnabrücker Straße 133

D-49324 Melle

www.german-oekotec.de

Telefon: +49 (0) 5422 / 91011-7

Telefax: +49 (0) 5422 / 91011-99

E-Mail: post@german-oekotec.de

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord-Notfallnummer (24 Stunden / Tag): +49 (0) 551 / 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Entfällt

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Gefahrenpiktogramme:

Entfällt

Signalwort:

Entfällt

Gefahrenhinweise:

Entfällt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: TUSKER49 CARAVAN Insektenentferner

Erstellt am: 30.03.2016

Überarbeitet am: 12.07.2022

Version: 4.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Sicherheitshinweise:

Entfällt

Ergänzende Gefahreninformationen (EU):

Entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Komponenten, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische*

Gemisch aus angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen. Enthält Komponenten unterhalb berichtspflichtiger Mengen.

Identifikationsnummer	Bestandteil en / de	Einstufung gemäß (EG) Nr. 1272/2008	SCL, M-Faktor	Gehalt in Gew.-%
CAS: 68515-73-1 EG: 500-220-1 Index: --- REACH: 01-2119488530-36	D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides / Alkylpolyglycoside (C8-C10)	Eye Dam. 1 H318	H318: $c \geq 3\%$ H319: $1\% \leq c < 3\%$	< 1
CAS: 1310-73-2 EG: 215-185-5 Index: 011-002-00-6 REACH: 01-2119457892-27	Sodium Hydroxide / Natriumhydroxid	Met Corr. 1 H290 Skin Corr. 1A H314	H314: $c \geq 2\%$ H315: $0,5\% \leq c < 2\%$ H319: $0,5\% \leq c < 2\%$	< 0,5
CAS: 111-76-2 EG: 203-905-0 Index: 603-014-00-0 REACH: 01-2119475108-36	2-Butoxyethanol / 2-Butoxyethanol	Acute Tox. 4 H302 Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319	H315: $> 10\%$ H319: $> 10\%$	< 2
CAS: 64-17-5 EG: 200-578-6 Index: 603-002-00-5 REACH: 01-2119457610-43	Ethanol / Ethanol	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319	H225: $c \geq 60\%$ H226: $c \geq 5\%$ H319: $c \geq 50\%$	< 3
CAS: 78-93-3 EG: 201-159-0 Index: 606-002-00-3	Butanone / Butanon	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336 EUH066	H225: Flammpunkt < 23°C und Siedepunkt < 35°C	< 1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: TUSKER49 CARAVAN Insektenentferner

Erstellt am: 30.03.2016

Überarbeitet am: 12.07.2022

Version: 4.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

REACH: 01-2119457290-43			H226: Flammpunkt \geq 23°C und \leq 60°C H319: c \geq 10% H336: c \geq 20%	
-------------------------	--	--	---	--

Der Wortlaut der angeführten Hinweise:

H225	Flüssigkeiten und Dampf leicht entzündlich
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H302+H312+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte, durchtränkte Kleidung entfernen. Lagerung und Transport bewusstloser Personen in der stabilen Seitenlage.

Nach Einatmen:

Für ausreichend Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abspülen. Nicht einreiben. Bei anhaltender Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lid spülen, ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser trinken. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen*

Kopfschmerzen, Schwindelgefühle, Übelkeit, Narkose, Trockene Haut, Hautkontakt kann Reizungen verursachen. Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: TUSKER49 CARAVAN Insektenentferner

Erstellt am: 30.03.2016

Überarbeitet am: 12.07.2022

Version: 4.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Wasser(Sprühstrahl), Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum.
Feuerlösmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl (Gefahr der Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Brand können gefährliche Gase entstehen: Kohlenstoffoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Für größere Mengen: aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen und auftretende Dämpfe niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen-, Grundwasser und Erdreich vermeiden. Schutzausrüstung dem Umgebungsbrand abstimmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Augenkontakt vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Produktes und größerer Mengen verunreinigten Waschwassers in Gewässer und Grundwasser vermeiden. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methode und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen oder mit geeignetem Universalbindern aufnehmen. Reste des ausgetretenen Materials mit neutralisierendem, unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und gemäß örtlicher Bestimmungen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung – Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung – Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung – Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung*

Hinweise zum sicheren Umgang:

Gebinde nicht offenstehen lassen. In gut belüfteten Räumen arbeiten und Einatmen von Dämpfen vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Nach Gebrauch und vor Pausen die Hände waschen. Nicht essen, trinken oder rauchen. Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen. Nicht oberhalb von 60 °C handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: TUSKER49 CARAVAN Insektenentferner

Erstellt am: 30.03.2016

Überarbeitet am: 12.07.2022

Version: 4.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Hinweise zum Schutz der Umwelt:

Auf festem / versiegeltem / chemikalienbeständigen Untergrund arbeiten und lagern. Abschnitt 12 beachten. Gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen (Abschnitt 13).

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen:

Im Originalgebinde lagern und Behälter dicht verschlossen halten. Vor direkter Sonnenbestrahlung, Hitze und Frost schützen.

Empfohlene Lagertemperatur:

Raumtemperatur.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Reduktionsmitteln, Oxidationsmitteln, Säuren und Basen lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Möglichst im Originalgebinde aufbewahren oder in geschlossenen Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen. Gut verschlossen an einem trockenen, belüfteten Ort aufbewahren. Entfernt von Zünd- und Wärmequellen lagern.

Lagerklasse:

LGK 12 Nicht brennbare Flüssigkeit (optionale Zuordnung gemäß TRGS 510).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2. angegebenen Anwendungen sind keine weiteren Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter*

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

68515-73-1 Alkylpolyglycoside (C8-C10)

DNEL-Werte:

Oral (Verbraucher): 35,7 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)

Dermal (Arbeitnehmer): 595000 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)

Dermal (Verbraucher): 357000 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)

Inhalativ (Arbeitnehmer): 420 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)

Inhalativ (Verbraucher): 124 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)

PNEC-Werte:

Wasser (Süßwasser): 0,176 mg/l

Wasser (Meerwasser): 0,0176 mg/l

Sediment (Süßwasser): 1,516 mg/kg dw

Sediment (Meerwasser): 0,152 mg/kg dw

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: TUSKER49 CARAVAN Insektenentferner

Erstellt am: 30.03.2016

Überarbeitet am: 12.07.2022

Version: 4.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

1310-73-2 Natriumhydroxid

DNEL-Werte:

dermal (Arbeitnehmer): < 2 % wt. (Akut, lokale Wirkung)

inhalativ (Arbeitnehmer): 1 mg/m³ (Langzeit, lokale Wirkung)

111-76-2 2-Butoxyethanol

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 49 mg/m³, 10 ml/m³
2(I);EU, DFG; H, Y

EG (Deutschland) Kurzzeitwert: 246 mg/m³, 50 ml/m³
Langzeitwert: 98 mg/m³, 20 ml/m³

MAK (Deutschland) Langzeitwert: 49 mg/m³, 10 ml/m³
vgl. Abschn. XII

IOELV (Europäische Union) Kurzzeitwert: 246 mg/m³, 50 ml/m³
Langzeitwert: 98 mg/m³, 20 ml/m³ Haut

DNEL-Werte

Oral	DNEL (Bevölkerung)	26,7 mg/kg bw/day (Akut, systemische Wirkungen) 6,3 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
Dermal	DNEL (Arbeiter)	89 mg/kg bw/day (Akut, systemische Wirkungen) 125 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
	DNEL (Bevölkerung)	89 mg/kg bw/day (Akut, systemische Wirkungen) 75 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
Inhalativ	DNEL (Arbeiter)	1.091 mg/m ³ (Akut, systemische Wirkungen) 246 mg/m ³ (Akut, lokale Wirkungen) 98 mg/m ³ (Langzeit, systemische Wirkung)
	DNEL (Bevölkerung)	426 mg/m ³ (Akut, systemische Wirkungen) 147 mg/m ³ (Akut, lokale Wirkungen) 59 mg/m ³ (Langzeit, systemische Wirkung)

PNCN-Werte:

PNEC Wasser	8,8 mg/l (Süßwasser) 0,88 mg/l (Meerwasser)
PNEC Sediment	34,6 mg/kg dw (Süßwasser) 3,46 mg/kg dw (Meerwasser)
PNEC Boden	2,33 mg/kg dw (Boden)
PNEC	9,1 (zeitweilige Freisetzung)
PNEC STP	463 mg/l (Kläranlage)

64-17-5 Ethanol

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 380 mg/m³, 200 ml/m³ 4(II);DFG, Y

DNEL-Werte:

Oral	DNEL (Bevölkerung)	87 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
Dermal	DNEL (Arbeiter)	343 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: TUSKER49 CARAVAN Insektenentferner

Erstellt am: 30.03.2016

Überarbeitet am: 12.07.2022

Version: 4.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Inhalativ	DNEL (Bevölkerung)	206 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
	DNEL (Arbeiter)	1.900 mg/m ³ (Akut, lokale Wirkungen)
		950 mg/m ³ (Langzeit, systemische Wirkung)
	DNEL (Bevölkerung)	950 mg/m ³ (Akut, lokale Wirkungen)
		114 mg/m ³ (Langzeit, systemische Wirkung)

PNEC-Werte:

PNEC Wasser	2,75 mg/l (zeitweilige Freisetzung)
	0,96 mg/l (Süßwasser)
	0,79 mg/l (Meerwasser)
PNEC Sediment	3,6 mg/kg dw (Süßwasser)
	2,9 mg/kg dw (Meerwasser)
PNEC Boden	0,63 mg/kg dw (Boden)
PNEC STP	580 mg/l (Kläranlage)

78-93-3 2-Butanon

AGW (Deutschland)

Langzeitwert: 600 mg/m³, 200 ml/m³
1(I);DFG, EU, H, Y

IOELV (Europäische Union)

Kurzzeitwert: 900 mg/m³, 300 ml/m³
Langzeitwert: 600 mg/m³, 200 ml/m³

DNEL-Werte:

Oral	DNEL (Bevölkerung)	31 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
Dermal	DNEL (Arbeiter)	1.161 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
Inhalativ	DNEL (Bevölkerung)	412 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
	DNEL (Arbeiter)	600 mg/m ³ (Langzeit, systemische Wirkung)
	DNEL (Bevölkerung)	106 mg/m ³ (Langzeit, systemische Wirkung)

PNEC-Werte:

PNEC Wasser	55,8 mg/l (Süßwasser)
	55,8 mg/l (Meerwasser)
PNEC Sediment	284,74 mg/kg dw (Süßwasser)
	284,7 mg/kg dw (Meerwasser)
PNEC Boden	22,5 mg/kg dw (Boden)
PNEC STP	709 mg/l (Abwasserbehandlungsanlage)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

111-76-2 2-Butoxyethanol

BGW

150 mg/g Kreatinin

(Deutschland)

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende,

bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten

Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)

BGW

2 mg/l

(Deutschland)

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: TUSKER49 CARAVAN Insektenentferner

Erstellt am: 30.03.2016

Überarbeitet am: 12.07.2022

Version: 4.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Parameter: 2-Butanon

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit den Augen vermeiden. Hände nach Kontakt waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Gase / Dämpfe / Aerosole / Staub nicht einatmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung: Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit dem Lieferanten abgeklärt werden.

Augen-/ Gesichtsschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Bei Tätigkeiten mit Spritzgefahr wird der Gebrauch einer Schutzbrille empfohlen.

Handschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Bei häufigem oder langanhaltendem Hautkontakt ist das Tragen von Schutzhandschuhen oder die Verwendung von Hautschutzcreme empfohlen.

Sonstiger Hautschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Atemschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Atemschutz ist bei unzureichender Belüftung und bei Aerosol- oder Nebelbildung erforderlich.

Thermische Gefahren:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften*

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	seifig
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	keine Angaben vorhanden
Siedepunkt	85 - 100 °C
Entzündbarkeit	Produkt ist nicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Flammpunkt	Produkt ist nicht brennbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: TUSKER49 CARAVAN Insektenentferner

Erstellt am: 30.03.2016

Überarbeitet am: 12.07.2022

Version: 4.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Zündtemperatur	Produkt ist nicht entzündlich
Zersetzungstemperatur	keine Angaben vorhanden
pH-Wert (bei 25 °C)	12 - 13 (100%)
Kinematische Viskosität	keine Angaben vorhanden
Löslichkeit in Wasser	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser)	(n- keine Angaben vorhanden
Dampfdruck	keine Angaben vorhanden
Dichte	keine Angaben vorhanden
Relative Dampfdichte	keine Angaben vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) ist das Gemisch chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Heftige Reaktion mit Reduktionsmitteln, Oxidationsmitteln, Säuren und Basen möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen und hohe Temperaturen vermeiden, da thermische Zersetzung möglich ist. Nicht dauerhaft über 25°C oder bei Frost lagern. Vor direkter Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: TUSKER49 CARAVAN Insektenentferner

Erstellt am: 30.03.2016

Überarbeitet am: 12.07.2022

Version: 4.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Es liegen keine quantitativen Daten zur Toxizität des Gemisches vor. Die folgenden einstufigsrelevanten Werte beziehen sich auf die Bestandteile des Gemisches.

68515-73-1 Alkylpolyglycoside (C8-C10)

oral LD50 > 5000 mg/kg (Ratte) (OECD-Richtlinie 401)

dermal LD50 > 2000 mg/kg (Kaninchen) (OECD-Richtlinie 402)

111-76-2 2-Butoxyethanol

Oral LD50 1.414 mg/kg (Meerschweinchen)

1.000-2.000 mg/kg (Ratte)

dermal LD50 2.000 mg/kg (Ratte)

1.000-2.000 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ LD50 / 450-900 mg/l (Ratte)

4 h

64-17-5 Ethanol

Oral LD50 10.470 mg/kg (Ratte) (OECD 401)

dermal LD50 >2.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)

Inhalativ LD50 / >50 mg/l (Ratte) (OECD 403)

4 h

>20 mg/l (Maus)

78-93-3 2-Butanon

Oral LD50 3.300 mg/kg (Ratte)

dermal LD50 5.000 mg/kg (Ratte)

Inhalativ LD50 / 34,5 mg/l (Ratte)

4 h

40 mg/l (Maus)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

64-17-5 Ethanol

Oral NOAEL 1.760 mg/kg (Ratte) (OECD 408, 90 d, target organ: liver)

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Hochkonzentrierter Ethanol reizt die Schleimhäute der Augen sowie der Atem- und Verdauungswege. Dämpfe in hohen Konzentrationen können Müdigkeit und Schwindelgefühl verursachen.

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Häufiger oder länger andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und Hautentzündungen (Dermatitis) führen kann.

Schwere Augenschädigung / -reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Bei ungelüfteten Räumen sind Atemwegsreizungen bei konzentrierten Dämpfen möglich.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: TUSKER49 CARAVAN Insektenentferner

Erstellt am: 30.03.2016

Überarbeitet am: 12.07.2022

Version: 4.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien gemäß Abschnitt A der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 erfüllen.

Sonstige Angaben:

Entfällt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität*

Zu dem Gemisch liegen keine toxikologischen Befunde vor. Die nachfolgenden Informationen der Bestandteile beziehen sich auf die unverdünnten Reinstoffe in 100%iger Konzentration. Die Verdünnung im Gemisch senkt das Gefahrenpotential. Das Gemisch ist gemäß Abschnitt 2 eingestuft.

Aquatische Toxizität:

68515-73-1 Alkylpolyglycoside (C8-C10)

LC50 / 96h: 126 mg/l (Fische) (OECD 203)

EC50 / 48h >100 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD 202)

EC50 / 72h: 27,22 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (OECD 201)

NOEC: 1-10 mg/l (Brachydanio rerio) (OECD-Richtlinie 204)

NOEC: 1-10 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD-Richtlinie 202, Teil 2)

EC10: 1,76 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (21 d)

1310-73-2 Natriumhydroxid

EC50 / 48h: 40,4 mg/l (Krustentiere)

LC50 / 96h: 196 mg/l (Fische)

111-76-2 2-Butoxyethanol

LC 50 / 96 h 1.474 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)) (OECD 203)

EC 50 / 48 h 1.550 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD 202)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: TUSKER49 CARAVAN Insektenentferner

Erstellt am: 30.03.2016

Überarbeitet am: 12.07.2022

Version: 4.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

EC 50 / 16 h >700 mg/l (Pseudomonas putida)
EC 50 / 72 h 911-1.840 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

64-17-5 Ethanol

LC 50 / 48 h 8.140 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))
EC 50 / 48 h >10.000 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))
EC 50 / 72 h 275 mg/l (Süßwasseralge (chlorella vulgaris)) (OECD 201)

78-93-3 2-Butanon

LC 50 / 96 h >3.000 mg/l (Fische)
EC 50 / 48 h 1.382 mg/l (Daphnien)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit*

Die organischen Komponenten / Tenside in diesem Gemisch sind leicht biologisch abbaubar. Für die anorganischen Bestandteile in diesem Gemisch sind die Methoden der biologischen Abbaubarkeit nicht anwendbar.

68515-73-1 Alkylpolyglycoside (C8-C10)

90 % (OECD 301 F)

111-76-2 2-Butoxyethanol

95 % (OECD 301 E)

64-17-5 Ethanol

> 70 %; 5 d (OECD 301 D)

12.3 Bioakkumulationspotenzial*

Für das Gemisch sind keine relevanten Informationen verfügbar. Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf die Bestandteile des Gemisches.

68515-73-1 Alkylpolyglycoside (C8-C10)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten. ($\log P(o/w) < 1$).

1310-73-2 Natriumhydroxid

Keine Bioakkumulation zu erwarten.

111-76-2 2-Butoxyethanol

Keine Bioakkumulation zu erwarten.

64-17-5 Ethanol

Keine Bioakkumulation zu erwarten; die organischen Bestandteile sind in Wasser löslich und biologisch abbaubar.

12.4 Mobilität im Boden*

Für das Gemisch sind keine relevanten Informationen verfügbar. Die nachfolgenden Informationen der Bestandteile beziehen sich auf die unverdünnten Reinstoffe in 100%iger Konzentration. Die

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: TUSKER49 CARAVAN Insektenentferner

Erstellt am: 30.03.2016

Überarbeitet am: 12.07.2022

Version: 4.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Verdünnung im Gemisch senkt das Gefahrenpotential. Das Gemisch ist gemäß Abschnitt 2 eingestuft.

68515-73-1 Alkylpolyglycoside (C8-C10)

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Wassergefährdungsklasse 1 (gemäß AwSV Selbsteinstufung, schwach wassergefährdend).

1310-73-2 Natriumhydroxid

Eine Adsorption im Boden ist nicht zu erwarten. Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Wassergefährdungsklasse 1 (gemäß AwSV Selbsteinstufung, schwach wassergefährdend).

111-76-2 2-Butoxyethanol

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

64-17-5 Ethanol

Produkt ist wasserlöslich. Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Wassergefährdungsklasse 1 schwach wassergefährdend

Ökotoxische Wirkungen:

EC 50 (statisch) >100 mg/l (Chlorella pyrenoidosa) (OECD 201)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch hat für Nichtzielorganismen keine relevanten endokrinschädigenden Eigenschaften, da es die Kriterien gemäß Abschnitt B der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 nicht erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (gemäß AwSV Selbsteinstufung, schwach wassergefährdend)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung*

Empfehlung:

Größere Mengen des Produktes nicht in das Abwasser/Kanalisation gelangen lassen und gemäß den europäischen, nationalen und regionalen Vorschriften entsorgen. Behälter restentleeren, reinigen und gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen oder dem Recycling zuführen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

Gereinigte Verpackung (anwendungsbezogen): 15 01 02 (Kunststoff aus Verpackungsabfall) oder 20 01 39 (Kunststoff aus Siedlungsabfall).

Produkt / Gemisch: 20 01 30 (Reinigungsmittel mit Ausnahme, derjenigen, die unter 20 01 29 fallen)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: TUSKER49 CARAVAN Insektenentferner

Erstellt am: 30.03.2016

Überarbeitet am: 12.07.2022

Version: 4.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse

Klasse: Entfällt

Gefahrzettel: Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Entfällt

Begrenzte Menge (LQ): Entfällt

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe in umweltgefährdenden Konzentrationen.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 2, 6, 7, und 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung): Abschnitt 13
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: Abschnitt 12
ChemG	Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz): Abschnitt 2, 3, 8, 11
GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung): Abschnitt 2, 3, 5, 7, 8, 11
648/2004/EG	Verordnung über Detergenzien: < 5 % nichtionische Tenside
1907/2006/EG	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Abschnitt 1 bis 16
2008/68/EG	Richtlinie über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland (ADN, ADR, RID): Abschnitt 14
1272/2008/EG	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP): Abschnitt 2, 3, 11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: TUSKER49 CARAVAN Insektenentferner

Erstellt am: 30.03.2016

Überarbeitet am: 12.07.2022

Version: 4.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

528/2012/EU	Verordnung über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten (Biozid-Verordnung): Entfällt
2017/2100/EU	Delegierte Verordnung zur Festlegung wissenschaftlicher Kriterien für die Bestimmung endokrinschädigender Eigenschaften: Abschnitt 11, 12
TRGS 220	Nationale Aspekte beim Erstellen von Sicherheitsdatenblättern: Abschnitt 1 bis 16
TRGS 510	Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern: Abschnitt 7
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte: Abschnitt 8
TRGS 905	Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe: Abschnitt 2, 3
TRGS 907	Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen: Abschnitt 2, 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

SDB ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Hinweis auf Änderungen

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen ungültig.

Version: 4.0

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (Richtlinie 2008/68/EG)
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Richtlinie 2008/68/EG)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE	Acute Toxicity Estimates (Schätzwert für die akute Toxizität)
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS-Nummer	unique numerical identifier by the Chemical Abstracts Service (internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe)
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures (Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb derer der Stoff zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt)
EC	Effective Concentration (effektive Konzentration)
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nummer	Ordnungskategorie des Europäischen Chemikalienrechts

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: TUSKER49 CARAVAN Insektenentferner

Erstellt am: 30.03.2016

Überarbeitet am: 12.07.2022

Version: 4.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	Globally Harmonised System (Global Harmonisierte System)
GIZ	Giftinformationszentrum
IATA	International Air Transport Association (Internationale Luftverkehrs-Vereinigung)
ICAO TI	Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air by The International Civil Aviation Organization (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr der internationalen zivilen Luftfahrorganisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods-Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMO	International Maritime Organization (internationale Seeschiffahrtsorganisation)
Index-Nummer	Identifizierungs-Code für einen bestimmten Gefahrstoff (Richtlinie 67/548/EWG)
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry (Internationale Union für Reine und Angewandte Chemie)
LC 50	Median lethal concentration (mittlere letale Konzentration)
LD 50	Median lethal dose (mittlere letale Dosis)
LGK	Lagerklasse (gemäß TRGS 510)
M-Faktor	Multiplikationsfaktor (zur Einstufung von Gemischen mit toxischen Bestandteilen)
NOEC	No Observed Effect Concentration (entspricht der höchsten Expositions-konzentration eines Stoffes, bei der keine Wirkung beobachtet werden kann)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT	Persistent Bioaccumulative Toxic (persistent, bioakkumulativ und toxisch)
RCP	Reciprocal Calculation-Based Procedure (Kehrwert des rechnungsbasierten Verfahrens für Kohlenwasserstoffgemische mit variabler Zusammensetzung)
PNEC	Predicted No Effect Concentration (vorausgesagte Konzentration eines Stoffes, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen)
REACH	Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
REACH-Nr.	Registriernummer eines Stoffes gemäß 1907/2006/EG
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SCL	Specific Concentration Limit (spezifischer Konzentrationsgrenzwert)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI	Unique Formula Identifier (eindeutiger Rezepturidentifikator)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse (gemäß AwSV)
GHS Kodierung	GHS Gefahrenklasse
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
Acute Tox.	Akute Toxizität
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: TUSKER49 CARAVAN Insektenentferner

Erstellt am: 30.03.2016

Überarbeitet am: 12.07.2022

Version: 4.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Eye Irrit.	Schwere Augenreizung
Resp. Sens.	Sensibilisierung der Atemwege
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Aquatic Acute	Akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Langfristig gewässergefährdend

Wichtige Literatur und Datenquellen

Richtlinien, Verordnungen und Gesetze gemäß Abschnitt 15

GESTIS Stoffdatenbank

Websites der BAuA

Websites der ECHA

GisChem

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde

Die Einstufung in Abschnitt 2 basiert auf Berechnungsmethoden.

Ergebnis der OECD Prüfung: Entfällt.

Anleitung für die Schulung

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

ANHANG*

Expositionsszenarien:

Vertrieb der Substanz (bei der ein Stofftransfer stattfindet)

Verwendung in Reinigungsmitteln

gegebenenfalls jeweils für Industrie, Gewerbe und Verbraucher